

Herzlich willkommen in der Stadt Brakel

Liebe, lieber

die Stadt Brakel, die Kirchen und die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer begrüßen Sie nach Ihrer beschwerlichen Flucht sehr herzlich und nehmen Sie gerne auf. Wir nehmen Anteil an Ihrem Schicksal und möchten Ihnen für die nächste Zeit bestmöglichen Schutz und eine menschenwürdige Betreuung geben.

„Sie sind willkommen und werden aufgenommen in unserer Gemeinschaft“.

Die große Zahl der Flüchtlinge ist für Europa und Deutschland eine der größten Herausforderungen und verlangt der Bevölkerung viel Kraft und Vertrauen ab. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Ihr Lebensumfeld so gestalten, dass Sie sich in Brakel sicher fühlen. Dafür benötigen wir auch Ihre Mithilfe.

Unabhängig von Ihrem Aufenthaltsstatus empfehlen wir Ihnen sehr das Erlernen der **deutschen Sprache**. Ihre Bereitschaft zum Lernen ist eine Grundvoraussetzung für eine Integration und Sie werden dadurch viel Sympathie und Unterstützung von den Menschen in Brakel erhalten. Wir haben großen Respekt vor ihrer Kultur und empfinden sie als Bereicherung für unser Land. Grundlage unserer Gesellschaft und Demokratie ist das Grundgesetz. Wesentliche Bestandteile sind: Die unantastbare Menschenwürde, die freie Persönlichkeitsentfaltung, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, die Gleichstellung aller Menschen vor dem Gesetz und die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Bitte machen Sie sich mit den Gesetzen und Sitten unseres Landes vertraut.

In den nächsten Tagen werden Sie von der **Sozialarbeiterin Frau Gertrud Bouzaima** aufgesucht. Sie berät und begleitet Sie.

Ganz wichtig

Bei Terminen mit Behörden und Beratern müssen Sie Ihre Meldebesccheinigung mit Ausweis immer dabei haben. Termine müssen **pünktlich** wahrgenommen werden. Legen Sie einen Aktenordner an (im Beratungscafe der Gemeinschaftsunterkunft erhältlich).

Ihre ersten Schritte

Nach der erfolgten Zuweisungsentscheidung werden Sie von der Aufnahmeeinrichtung in der Regel direkt **zum Rathaus nach Brakel** und den dort zuständigen Mitarbeitern gefahren.

Die zuständigen Mitarbeiter **Herr Hartmut Senft, Herr Andreas Homisse, Frau Johanna Lüke** erreichen Sie Montag, Dienstag und Freitag: 08:00 - 12:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:00 - 12.30 Uhr und
14:00 - 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Melden Sie sich zu einem **Deutschkurs** an. Siehe Aushang Gemeinschaftsunterkunft oder fragen Sie im Beratungscafe.

Ihre Unterbringung / Adresse / Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte

- Am Bahndamm 1a, 33034 Brakel
- Brakeler Märsch 1, 33034 Brakel
- Ostheimer Str. 55, 33034 Brakel
-

Wohnen und Leben

Die Stadt Brakel ist sehr bemüht Ihnen eine gute Beherbergung zu geben und investiert sehr große Finanzmittel. Es ist zurzeit leider nicht möglich, Ihnen mehr Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Für eine gute Gemeinschaft ist daher sehr wichtig, dass Sie auf Ihre Zimmermitbewohner und Hausbewohner Rücksicht nehmen. Wir bitten Sie in Ihrem Interesse auf eine gute Hygiene zu achten und die Einrichtungen zu pflegen.

Der **deutsche** Staat und die Bevölkerung haben eine Verantwortung für Sie. Wir möchten, dass es Ihnen hier in Deutschland gut ergeht. Aber auch Sie haben eine Verantwortung untereinander und der Bevölkerung gegenüber, sich bestmöglich zu integrieren.

Mitmachen

Sie sind eingeladen an kulturellen, kirchlichen, sozialen oder sportlichen Angeboten der Vereine in der Stadt Brakel teilzunehmen. Nutzen Sie die Chancen der Kontaktaufnahme zur Brakeler Bevölkerung.

Arzt/Krankheit

Wenn Sie oder Ihre Familie zum Arzt gehen müssen, benötigen Sie einen Krankenschein. Krankenscheine sind für 1 Quartal gültig. Am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober benötigen Sie einen neuen Krankenschein. Erhältlich im Rathaus-Sozialamt der Stadt Brakel.

Öffentlicher Nahverkehr

Ort: Bahnhof Brakel

Diese Züge fahren stündlich:

Mit Nord-West-Bahn in Richtung

1. Brakel-Bad Driburg- Altenbeken -Paderborn – weiter Richtung Dortmund-Köln
2. Brakel-Ottbergen-Höxter

Sie müssen eine Fahrkarte benutzen, ansonsten sind Sie „Schwarzfahrer“ und müssen Strafe bezahlen.

Geld

Die Leistungen werden jeweils am **letzten Dienstag im Monat** für den Folgemonat in der Zeit von 08.00 – 16.00 Uhr ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt von dem zuständigen Mitarbeiter im **Sozialamt**.

Ausweisverlängerung

Dafür ist die Ausländerbehörde Kreis Höxter zuständig. Die Ausweise können Sie im Sozialamt Brakel abgeben. Sie werden von dort an die Ausländerbehörde weitergeleitet und nach Rücksendung Ihnen wieder im Sozialamt ausgehändigt.

Residenzpflicht

Für die Dauer des Asylverfahrens müssen Sie in Brakel wohnen. Sie können einen anderen Ort im Land Nordrhein-Westfalen/ NRW (Bundesland) besuchen. Eine mehrtätig geplante Reise sollten Sie vorher im Sozialamt bekannt geben. Für Reisen außerhalb von NRW ist **während der ersten 3 Monate nach Ihrer Antragstellung** eine spezielle schriftliche Erlaubnis der Ausländerbehörde Kreis Höxter erforderlich.

Asylverfahren

Die hohe Anzahl der Asylsuchenden in Deutschland ist eine große Aufgabe für die deutschen Behörden. Es ist ein sehr kompliziertes Verfahren. Bitte haben Sie Geduld. Sie bekommen Nachricht. Die Entscheidung trifft das Bundesamt für Migration und Flüchtlingshilfe. (BAMF) Die Anhörung für das Asylverfahren findet in Dortmund und Bielefeld statt.

Arbeit

Ohne Arbeitserlaubnis dürfen Flüchtlinge nicht arbeiten. Eine Arbeitserlaubnis erteilt auf Antrag die Ausländerbehörde. Der Antrag auf Arbeitserlaubnis kann frühestens drei Monate nach dem Asylantrag gestellt werden.

Grundvoraussetzung für eine Chance auf einen Arbeitsplatz sind gute Deutschkenntnisse und Ihre Bereitschaft zu lernen. Auch viele Deutsche suchen eine Arbeit. Ungelernte Tätigkeiten werden kaum nachgefragt. Dagegen sind die Chancen mit beruflicher Qualifikation nach einer Berufsausbildung sehr viel besser. Sie sollten daher Ihre Aufmerksamkeit intensiv der beruflichen Bildung widmen. Versuchen Sie in Gesprächen mit den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern ihre Talente zu entdecken.

Bildungsmöglichkeiten

Auch wenn Sie bereits einen Schulabschluss haben oder einen Beruf in ihrer Heimat erlernt haben, nutzen Sie die Zeit sich fortzubilden. Bildung ist die beste Grundlage Ihre Zukunft selbst zu gestalten. Je nach Aufenthaltsstatus erhalten Sie vor allem sprachliche Bildungsangebote. Nutzen Sie auch neue Medien für ein Selbststudium z.B. Internet oder Bücher. Bilden Sie Interessensgemeinschaften und lassen Sie Ihr Wissen auch anderen Flüchtlingen zukommen.

Informationsveranstaltungen

An 2 Informationsveranstaltungen müssen Sie teilnehmen. Ort: Gemeinschaftsunterkunft/Wohnheim Brakeler Märsch 1, 33034 Brakel
Termine s. Aushang
1. Thema: Ihre Rechte und Ihre Pflichten
2. Thema: Arbeitswelt in Deutschland - Bildung als Voraussetzung Zukunft zu gestalten